

Vertrag zur Übernahme der Halterschaft eines Tieres

(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)

Eigentümer:

Vorname / Nachname

geb. am

Straße / Nr.

Staatsangehörigkeit

PLZ / Ort

Personalausweis Nr.

Tel.

E-Mail:

übergibt an (im Vertrag als Empfänger genannt):

Vorname / Nachname

geb. am

Straße / Nr.

Staatsangehörigkeit

PLZ / Ort

Personalausweis Nr.

Tel.

E-Mail:

nachstehendes Tier:

Rasse

Name des Tieres:

Geschlecht

Geburtsdatum

bereits erfolgte Präventivmaßnahmen
(z.B. Impfungen, Wurmkuren)

Tätowierung / Chip Nr. / Ohrmarke

ggf. Verein und Reg. - Nr.

Herkunft, falls abw. von Eigentümeradresse

Die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Auf den Gewährleistungsausschluss wird ausdrücklich hingewiesen

Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, die der ursprünglichen wirtschaftlich am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und bedürfen der Schriftform.

Ort

Datum

Eigentümer

Empfänger

Vertragsbedingungen

Damit das vermittelte Tier auch nach seiner Übergabe gegen eventuellen Missbrauch oder Tierquälerei geschützt bleibt, geht das übernommene Tier nur in den Besitz über. Die Eigentumsrechte verbleiben zunächst bei _____

Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten.

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier artgerecht zu halten, dieses seinem Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesundheitshaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden.

Das Tierschutzgesetzes und die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten.

Die vermittelten Tiere dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden. Hengste sind nach der Vermittlung durch den Empfänger kastrieren zu lassen.

_____ wurde (nicht) regelmäßig geimpft (Nachweis: Impfausweis) und entwurmt. Diese Präventivmaßnahmen sind ordnungsgemäß und regelmäßig vom Empfänger durchzuführen.

Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Empfänger, eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden.

Eine Weitergabe des Tieres an Dritte ist untersagt. Kann oder will der Empfänger das Tier nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit, den Vorbesitzer und/oder die NWK-Nothilfe zu informieren. Eine Rücknahmeverpflichtung der Halterschaft seitens der Nothilfe oder des Vorbesitzers besteht jedoch nicht.

Der NWK-Nothilfe wird das Recht eingeräumt, sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen des in Halterschaft gegebenen Tieres zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen, Tier sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen.

Der Empfänger wurde auf die Charaktereigenschaften und Krankheiten des Tieres vom Vorbesitzer hingewiesen, diese wären:

Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen.

Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

Das Tier geht 12 Monate nach Übergabe in das Eigentum des Empfängers über, vorausgesetzt, o. g. Bedingungen werden eingehalten.

Bei Verstoß gegen die o. g. Bestimmungen sind _____,- Euro Konventionalstrafe pro Tier fällig, zu zahlen an den Eigentümer.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt.

Jeder Vertragsteil hat eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Empfänger

Eigentümer

Verteiler:
Empfänger
Eigentümer